



Hausordnung für die Villa Lydia

Um ein angenehmes Zusammenwohnen zu erreichen, bitten wir Sie, die folgenden Grundsätze zu beachten.

1. Die Haustüre bleibt abgeschlossen (automatisch).
2. Als Schutz vor Einbrüchen bleiben die Keller- und Nebenräume geschlossen.
3. Vermeiden Sie bitte zu viel Lärm. Radio, Stereoanlage, TV etc. bleiben auch tagsüber auf Zimmerlautstärke eingestellt.
4. Um die Nachtruhe einzuhalten, ist das Duschen und Baden nur bis 22.00 Uhr erlaubt.
5. Verzichten Sie bitte ebenfalls auf das Benützen der Waschmaschine und des Tumblers nach 22.00 Uhr und vor morgens 06.00 Uhr.
6. Bedienen Sie die Maschinen sorgfältig und übergeben Sie diese stets in **gereinigtem Zustand**. Falls Sie Beschädigungen entdecken, melden Sie diese bei der Liegenschaftsverwaltung.
7. Für selbst verursachte Schäden müssen Sie für die Kosten aufkommen.
8. Es ist nicht erlaubt, Haustiere zu halten.
- 9. Bitte stellen Sie keine Gegenstände (auch Schuhe) vor Ihre Studio- oder Wohnungstüre. Die Korridore müssen als Fluchtwege (Brandschutz) frei bleiben.**
10. Stellen Sie bitte Ihr Fahrrad in den dafür vorgesehenen Fahrradständer oder in den Velokeller.
11. Die Räumlichkeiten sind regelmässig zu lüften. Im Winter bleiben die Fenster im Interesse eines minimalen Energieverbrauchs nur kurze Zeit offen (Stosslüften).
12. Kehrriechtsäcke sind gebührenpflichtig. Bitte nur **gebührenpflichtige Bodelisäcke der AVAG** in die vorgesehenen Container vor dem Haus deponieren.
13. Für die Entsorgung der Grünabfälle steht im Aussenbereich ein entsprechender Grüncontainer zur Verfügung.
14. Altpapier und Karton sind gebündelt an den jeweiligen Sammeldaten (siehe Infobrett Mieter) bei den Kehrriechtcontainern zu deponieren.

Bei groben Verstössen gegen diese Hausordnung kann das Mietverhältnis aufgelöst werden.

Diese Hausordnung wurde von der Eigentümerin der Liegenschaft, Michel Gruppe AG, genehmigt.

Gemeindeverband Weissenau Unterseen
Liegenschaftsverwaltung

Unterseen, September 2022 / mst